

Vollmacht - vorausschauend selbst bestimmen, wie es weiter geht

Rund 90 Prozent der erwachsenen Deutschen haben keine Vorsorgevollmacht. Der einzige Weg im Betreuungsfall selbstbestimmt zu bleiben, sind rechtskonforme Gesamtvollmachten mit Verfügungen. Das betrifft auch die Selbstbestimmung in finanziellen Angelegenheiten. Ohne Vollmachten können Betroffene im Fall der Fälle nicht uneingeschränkt über Vermögenswerte verfügen, egal ob Geld- oder Sachwerte. Immer mehr Vermittler übernehmen hier zusätzlich Verantwortung. Jeder, auch junge Menschen, können durch Krankheit oder Unfall in die Lage kommen, wichtige Dinge des Lebens nicht mehr eigenverantwortlich und selbstbestimmend regeln zu können. In diesem Fall wird ein anderer über das „Ob“ und „Wie“ Ihrer persönlichen Angelegenheiten entscheiden. Das betrifft medizinische Maßnahmen genauso wie Vermögensangelegenheiten oder Handlungen im geschäftlichen Bereich. Geregelt ist das im Bürgerlichen Gesetzbuch: „Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer (§ 1896 Abs. 1, Satz 1 BGB).

Ohne Vollmacht „entmündigt“ und fremdbestimmt

In diesem Fall haben Betreute und Angehörige meistens nichts mehr zu sagen. Selbst Eheleute dürfen in ihre Partner oft



Bild: Gina Sanders

nicht betreuen. Im Betreuungsfall treffen Gerichte und Berufsbetreuer Entscheidungen über Gesundheit, Aufenthalt und Vermögen. Betreuer sind verpflichtet, Vermögenswerte mündelsicher anzulegen: sie kündigen Versicherungen, Bausparverträge und Depots und verkaufen Aktien und Sachwerte, oft unabhängig vom aktuellen Markt- oder Kurswert. In rund 50 Prozent der Fälle, werden Ehepartner oder Angehörige zum Betreuer bestellt. Auch der Ehepartner muss sich weitestgehend diesen Vorgaben des Betreuungsrechts unterwerfen. Er hat darauf zu achten, „dass er das Vermögen (des Betreuten) nicht im eigenen, sondern allein im Interesse des Betreuten verwaltet und dabei vor unberechtigten Vermögensabflüssen zu schützen hat.“ Vermögen werden getrennt, es kommt zur „finanziellen Scheidung“.

Mit Vollmachten Vermögen behalten

Mit rechtskonformen Vollmachten bleiben Betroffene im Betreuungsfall selbstbestimmt – auch was Vermögenswerte wie Aktien, Depots, Fonds, Immobilien und auch außergewöhnliche Sachwerte wie beispielsweise Oldtimer betrifft. Im Betreuungsrecht heißt es unter Paragraph 1896, Absatz 2 „Die Betreuung ist nicht

erforderlich, soweit die Angelegenheiten des Volljährigen durch einen Bevollmächtigten besorgt werden können.“ Rechtsanwälte und Notare übernehmen die Ausfertigung rechtskonformer Vollmachten und Verfügungen. Jedoch scheuen Viele den Gang zum Anwalt und die vermeintlich hohen Kosten. Auch deshalb haben das bisher so wenige Menschen für sich erledigt.

Deshalb unterstützen hierbei Dienstleister wie JURA DIREKT. Gemeinsam mit Partnern auch aus der Finanzdienstleistung, die sich als Kooperationspartner zusätzlich um rechtliche Vorsorge kümmern, bringen sie Mandanten und Anwälte auf einfache Weise zusammen. Aufwand und Kosten sind überschaubar. JURA DIREKT Geschäftsführer Domenico Anic: „Wir lösen die Aufklärungsarbeit direkt beim Kunden vor Ort. Unsere Kooperationspartner klären auf, welche Auswirkungen fehlende Vollmachten auf die Geld- und Sachwerte oder das eigene Geschäft haben können. Kooperierende Rechtsanwälte erstellen rechtskonform die notwendigen Vollmachten.“ Diese zeitsparende Vorgehensweise motiviert, die eigenen Vollmachten fertigen zu lassen. Und auch das eigene Vermögen ist im Fall der Fälle so verfügbar, wie man es selbst wünscht.



Bild: JuraDirekt

Domenico Anic, Ges. Geschäftsführer von JURA DIREKT

Vermögen behalten – in 45 Minuten!

Domenico Anic vom Vorsorge-Dienstleister JURA DIREKT im Interview

Betreuer, auch wenn es der Ehepartner ist, sind gehalten Vermögen des Betreuten mündelsicher anzulegen. Dabei geht oft Geld verloren oder es entstehen steuerliche Nachteile. Für Ausgaben aus dem Vermögen des Betreuten müssen Anträge bei Gericht gestellt werden. Ohne Vollmachten haben Betroffene und Angehörige ihre Selbstbestimmung verloren. Und sie müssen auch noch Berufsbetreuer und Gerichte bezahlen. Mit Vollmachten kann man das verhindern. Deshalb bieten die geschäftsführenden Gesellschafter Ute und Domenico Anic Unterstützung dazu erfolgreich mit ihrer Firma JURA DIREKT als Dienstleistungspaket an.

90 Prozent der erwachsenen Deutschen haben für Vollmachten eine Versorgungslücke. Wie hat JURA DIREKT es geschafft, dass in den letzten Jahren rund 11.000 Menschen ihre Vollmachten und Verfügungen über kooperierende Anwälte haben ausfertigen lassen und das Servicepaket „gebucht“ haben?

Wir bieten genau die Unterstützung an, die tatsächlich gebraucht wird. Mit vielen Kooperationspartnern klären wir auf und sorgen dafür, dass der Kunde mit dem Thema nicht alleine ist und dass er selbst nicht mehr als 45 Minuten seiner Zeit aufwenden muss. Der Grund für den geringen Zeitbedarf ist, dass die eigentliche Arbeit von Fachleuten aus unserem Netzwerk, von unseren eigenen Mitarbeitern bei JURA DIREKT und von den kooperierenden Anwälten und ihren Kanzleien erledigt wird.

Da müssen Sie einen cleveren Prozess haben, wenn das alles so einfach und flott umgesetzt werden kann. Wie läuft so etwas ab?

Sie erhalten einen Vorbereitungsbogen, in dem Sie Ihre eigenen Daten und die Daten der vorgesehenen Bevollmächtigten sowie Ihre grundlegenden Wünsche erfassen. Dann gibt es einen Termin, an dem Sie eine spezielle Software mit sehr einfacher Bedienung erhalten. Sie setzen sich an Ihren Rechner, starten das Programm und werden Schritt für Schritt „abgefragt“. Bei dieser eigenständigen Datenerfassung und Festlegung Ihrer Wünsche und Vorstellungen werden Sie persönlich, telefonisch oder online von einem Mitarbeiter oder Kooperationspartner bei der Softwareanwendung begleitet. Bei Kundenbewertungen finden Sie Aussagen wie diese: „Schnelle Abwicklung und Zusendung der Vollmachten; Programm erklärt sich von selbst.“ Offene Fragen beantwortet Ihnen die Software oder die ausstellende Rechtsanwaltskanzlei.

Was ist denn, wenn ich etwas ändern möchte? Oder wenn mein Bevollmächtigter auswandert? Wie löst JURA DIREKT dieses Thema?

Dafür bieten wir ein Dienstleistungspaket an. Darin ist alles enthalten, was sicherstellt, dass im Fall des Falles der Wille des Kunden gilt und durchgesetzt wird: die sichere Hinterlegung der Originalvollmachten, laufende Änderungen inhaltlich wie auch durch die Anwälte rechtlich, die Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer. Wir lassen die

Vollmachten und Verfügungen bei Gesetzesänderungen inhaltlich wie rechtlich aktualisieren und bieten eine weltweite Notfall-Hotline, die rund um die Uhr besetzt ist.

Wobei hilft mir diese Hotline konkret?

Über diese Hotline kann JURA DIREKT auch als Lotse fungieren, wenn ein Betreuungsfall eingetreten ist und die Vollmachten und Verfügungen gebraucht werden. Wir geben Unterstützung bei der Abwicklung mit Gerichten, Krankenhäusern oder Heimen, bei Behördengängen oder Pflegethemen und vielem mehr. Besonders wichtig ist, dass wir unsere Kunden jährlich an ihre bei uns hinterlegten Daten erinnern und Veränderungen laufend aktualisieren. Wohnortwechsel, Trennungen und so weiter. Dieser Änderungsservice der Stammdaten garantiert die dauerhafte Datenaktualität.

Herr Anic, wir danken für das Gespräch.

JURA DIREKT GmbH

Hauptverwaltung
Gutenstetter Straße 8E
90449 Nürnberg

Gesellschafter Geschäftsführer:
Ute und Domenico Anic

Telefon: +49 (0) 911 927 85-0
Telefax: +49 (0) 911 927 85 101
E-Mail: info@juradirekt.com
Web: www.juradirekt.com

JURA DIREKT in Stichpunkten:

Gründung 2011
Aktuell mehr als 10.000 Kunden
Bundesweit 21 Standorte
3.000 Partner aus den Bereichen
Finanzen, Recht, Steuerberatung,
Medizin, Bank, Krankenkasse

JURA DIREKT Service

- Hinterlegungsservice
- Jährliche Statusmitteilung
- Änderungsservice
- Aktualisierungsservice: inhaltliche wie auch gesetzliche Änderungen, kostenfreie Ausfertigung geänderter Vollmachten
- Weltweite Hotline 7/24
- Anwaltliche Hilfe über kooperierende Rechtsanwaltskanzleien
- Notfall Service Card inkl. Begleitung im Notfall und Notfallabwicklung
- Bundesnotarkammer

